

Elterninfo

Krakow am See, 12.05.2021

Wichtige Regelungen für den Schulbetrieb ab Montag, 17.05.2021

Sehr geehrte Eltern,

für den Neustart des Schulbetriebs ab dem 17.05.2021 sind folgende Regelungen getroffen worden:

➤ **Inzidenz von 100 und weniger zum Stichtag 12.05.2021**

In allen Jahrgangsstufen gilt **Präsenzpflicht**. Im Einzelnen bedeutet das:

- Die Klassenstufen 1 – 6 und 9 erhalten täglichen Präsenzunterricht in Form des Regelbetriebes unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen.
- Die Klassenstufen 7 und 8 erhalten Wechselunterricht.
- Die genauen Regelungen und Pläne werden auf itslearning ab Mittwochnachmittag, 12.05.2021 einsehbar sein.
- Schülerpraktika zur beruflichen Orientierung finden zu den bekannten Terminen statt.
- Konsultationen zur Prüfungsvorbereitung finden statt. Terminabsprachen sind erneut zu treffen.

➤ **Bitte beachten – Testpflicht!**

- Es besteht eine Testpflicht für alle Schüler als Voraussetzung zur Teilnahme am Unterricht (2mal pro Woche). Diese Testung findet vornehmlich in der Schule statt. Voraussetzung ist die vorliegende Einverständniserklärung der Eltern vor Unterrichtsbeginn am Montag, 17.05.2021. Bitte geben Sie diese Ihrem Kind ausgefüllt und unterschrieben mit (*neues Formular „Einverständniserklärung_Testpflicht_Schule“ im Anhang*).
- Nach Beschluss der Schulkonferenz ist ein Selbsttest auch in der Häuslichkeit möglich. Dazu ist eine jeweils aktuelle Selbsterklärung der Eltern vorzulegen (*Formular „Selbsterklärung_Test_Häuslichkeit“ im Anhang*).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heike Watzke
Schulleiterin

Einverständniserklärung zur Durchführung eines Antigen-Schnelltests („Selbsttest“) in der Schule ab dem 28. April 2021

Ab dem 28. April 2021 dürfen Personen die Schule nur noch betreten, wenn ein negativer Test auf das SARS-CoV-2-Virus vorliegt, der nicht älter als 24 Stunden ist.

Ist der Test positiv, ist die Schule gem. Art. 6 Abs. 1, c), Art. 9 Abs. 2, i) Datenschutz-Grundverordnung (DS GVO) i. V. m. §§ 6, 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dazu verpflichtet, Sie über Ihr positives Testergebnis bzw. das Ihres Kindes zu informieren und Ihre Daten bzw. die Ihres Kindes (Name, Geburtsdatum und Gesundheitsdaten) an die zuständige Gesundheitsbehörde weiterzuleiten. Das ist erforderlich, um Sie/Ihr Kind eindeutig zu identifizieren und ggf. mit Ihnen in Kontakt zu treten.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Schule unter anderem der AMP Rapid Test SARS CoV 2 Ag verwendet wird. Der Hersteller empfiehlt die Testdurchführung für Kinder unter 11 Jahren unter der Aufsicht von Lehrkräften, Erziehungsberechtigten oder sonstigem Personal, das zusätzlich die Sicherheit der Kinder gewährleistet. In den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern ist eine Aufsicht sichergestellt, sodass die Selbsttests im Klassen- bzw. Kursverband im Klassenraum unter Anleitung der Lehrkräfte auch bei jüngeren Kindern durchgeführt werden können.

Mit meiner Unterschrift **willige ich ein**, dass ich / mein Kind die Selbsttestung in der Schule durchführen darf.

Ein Widerruf dieser Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich (postalisch, per E-Mail oder Fax an die Schule).

Angaben zur Schule	
Name	Naturpark-Schule Krakow am See
vollständige Anschrift	Dobbiner Chaussee 7, 18292 Krakow am See

Angaben zur Schülerin/zum Schüler		
Name	Vorname	Geburtsdatum

Angaben zu den Erziehungsberechtigten (nur bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern)		
Der Begriff "Erziehungsberechtigte" wird gemäß Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern verwendet, wonach Erziehungsberechtigte diejenigen sind, denen nach bürgerlichem Recht die Sorge für die Person des Kindes zusteht (vgl. § 138 Absatz 2 SchulG M-V).		
1.	Name	Vorname
	<input type="checkbox"/> Sorgeberechtigte/r	
	Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon mit Vorwahl / Hinweis auf zeitliche Erreichbarkeit		
2.	Name	Vorname
	<input type="checkbox"/> Sorgeberechtigte/r	
	Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon mit Vorwahl / Hinweis auf zeitliche Erreichbarkeit		

Ich willige/wir willigen ein, dass ich/mein/unser Kind an den in der Präsenzwoche in der Schule durchgeführten SARS-CoV2-Selbsttests teilnehme/teilnimmt.

Ort, Datum	Unterschrift der Eltern/der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers
------------	--

Formular zur Selbsterklärung eines negativen Testergebnisses

Diese Selbsterklärung kann nur in einem der folgenden Fälle abgegeben werden:

1. Es liegt ein Beschluss der Schulkonferenz vor, der die Durchführung von Selbsttests in der Häuslichkeit ermöglicht.
2. Es liegt eine Einzelfallentscheidung vor, die die Durchführung von Selbsttests in der Häuslichkeit ermöglicht. Diese kann in begründeten Einzelfällen auf formlosen Antrag der Erziehungsberechtigten beziehungsweise der volljährigen Schülerinnen und Schüler durch die Schulleitung nach pflichtgemäßem Ermessen getroffen werden. Im Zweifel können für die Begründetheit einer Ausnahme Nachweise von der Schulleitung gefordert werden.

Name der Schule Naturpark-Schule Krakow am Se
Anschrift der Schule (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) Dobbiner Chaussee 7, 18292 Krakow a. S.
Vorname, Name der Schülerin / des Schülers
Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers

Ich **erkläre** mit meiner Unterschrift, dass für die oben genannte Schülerin/den oben genannten Schüler ein **negatives** Testergebnis vorliegt, das nicht älter **als 24 Stunden** ist. Der Test wurde als Selbsttest in der Häuslichkeit durchgeführt.

Die Testung wurde vorgenommen am _____
(Datum, Uhrzeit der Testung)

Datum

Unterschrift
(Elternteil / Erziehungsberechtigte /-berechtigter bzw. volljährige Schülerin /
volljähriger Schüler)